

## Bayerische Taekwondo Union e.V.

### Internationaler Challenge-Cup 2025

*Elektronische Westen und Kopfschützer von KPNP für alle Gewichtsklassen*

#### Organisation

Veranstalter:	Bayerische Taekwondo Union e.V.
Verantwortlich:	Georg Streif, BTU-Vizepräsident Zweikampf
Wettkampfleitung:	Abdullah Ünlübay, Kampfrichterreferent Zweikampf der BTU
Ausrichter:	TSV 1883 Allersberg e.V. Manuel Bauer, +49 1701626844

#### Austragungsort und Datum

Rothseehalle  
90584 Allersberg  
Altenfeldener Str. 16

Samstag, 28.06.2025

#### Zeitplan und Registration

Freitag, 27.06.2025  
18:30 Uhr Registrierung  
18:30 Uhr bis 19:30 Uhr Vorwaage für alle Klassen  
(Ohne digitale ID - Karte keine Waage möglich.)

Samstag, 28.06.2025  
07:30 Uhr bis 08:00 Uhr Registrierung  
08:00 bis 09:00 Uhr Waage für alle Klassen. Keine  
Zeitverlängerung!!!!!!  
(Ohne digitale ID - Karte keine Waage möglich.)

09:15 Uhr Coach Besprechung im Kampfrichterraum,  
10:15 Uhr Beginn der Wettkämpfe

Meldeschluss: Samstag, 21.06.2025, 23:59 Uhr

Nachmeldung: Nachmeldungen sind bis zum Samstag, 28.06.2025 möglich:  
Die Kosten betragen in diesem Fall 80,00 €  
(doppelte Startgebühr)

Gewichtsklassenwechsel: Nach dem Samstag, 21.06.2025, 23:59 Uhr kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € ein Gewichtsklassenwechsel vor Ort vorgenommen werden.

**Nach Beendigung der Waage werden Kampflöse Jugend C / B / A automatisch eine Gewichtsklasse höher gesetzt, sofern diese besetzt ist.**

Meldeadresse: [www.btu-datenbank.de](http://www.btu-datenbank.de) (Online-Anmeldung)  
Abdullah Ünlübay  
Kampfrichterreferent Zweikampf der BTU  
E-Mail: [kr-zweikampf@btu-online.de](mailto:kr-zweikampf@btu-online.de)

Meldegebühren (Startgebühr): 40,00 € pro Teilnehmer  
Bankverbindung der BTU:  
BTU-Schatzmeister  
Sparkasse Nürnberg DE 58 7605 0101 0012 5417 69  
BIC-Swift: SSKNDE77XXX  
Bitte Verwendungszweck angeben: „Int.C-Cup/25/Verein“

Der Meldung muss eine Kopie der Überweisung beigelegt werden. Meldungen ohne Nachweis der Überweisung gelten als nicht abgegeben. Tritt ein/e Wettkämpfer/in nicht an, so verfällt das Startgeld. Achtung: **es wird keine Anmeldung ohne vorher gezahlte Startgebühr akzeptiert!!!** Überweisung Kopie an [finanzen@btu-online.de](mailto:finanzen@btu-online.de)

## Wettkampf

Wettkampfgrundlagen: Es gilt die z. Zt. gültige Wettkampfordnung (WOZ) der DTU

Wettkampfmodus: Best-of-Three-System. Änderungen vorbehalten nach Vorgaben der WOZ.

Wertung: Die Vereinswertung erfolgt nach dem Punktesystem der BTU mit folgendem Punkteschlüssel:  
- 1 Punkt für jeden Kämpfer, der an diesem Tag startet  
- 1 Punkt für jeden gewonnenen Kampf  
- 120 Punkte für 1. Platz  
- 50 Punkte für 2. Platz  
- 20 Punkte für 3. Platz  
- 50 Punkte für Kampflösen

Wettkampfzeiten: Nach gültiger Wettkampfordnung der DTU. Die Zeiten der Kämpfe können je nach Anzahl der Teilnehmer verkürzt werden.

Ehrengaben: 1. – 3. Platz Medaillen, die 5 besten Vereine erhalten je einen Pokal.

Auszeichnungen: Für den besten Techniker/Kämpfer je einen Pokal.



**Ergebnislisten:** Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Gewichtsklasse, Nationalität, ihr Verein und ihre Platzierung in den Ergebnislisten im Internet oder als Druck veröffentlicht werden.

**Altersklassen:** Jugend D: 7 bis einschließlich 8 Jahre  
(Geburtsjahr 2017-2018)  
Jugend C: 9 bis einschließlich 11 Jahre  
(Geburtsjahr 2014-2016)  
Jugend B: 12 bis einschließlich 14 Jahre  
(Geburtsjahr 2011-2013)  
Jugend A: 15 bis einschließlich 17 Jahre  
(Geburtsjahr 2008-2010)  
Damen/Herren: 17 Jahre und Älter  
(Geburtsjahr ab 2008)

**Jahrgangsregelung** (d. h. der Teilnehmer muss im Turnierjahr das erforderliche Alter erreichen):

**Mindestgraduierung:** LK II 8. Kup – 5. Kup  
LK I ab 4. Kup

**Gewichtsklassen:** Damen / Herren - Olympische Gewichtsklassen nach WOZ  
Jugend A/B/C nach WOZ

### **Kampfkleidung:**

Nach DTU Regeln (WOZ). Elektronische Fußschützer müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden oder können am Turniertag käuflich erwerben.

### **Teilnahmevoraussetzung:**

Gemäß dem Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e.V. müssen alle Teilnehmer ihre Identität durch Vorlage ihres gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Kinderausweises nachweisen. Es dürfen Mitglieder nationaler Verbände mit Zugehörigkeit zur European Taekwondo Union (ETU) an dem Turnier teilnehmen. Für Länder ohne einen der ETU angeschlossenen Verband, ist die Zugehörigkeit zur World Taekwondo (WT) erforderlich. Bei der Registrierung müssen alle Teilnehmer ihre Verbandszugehörigkeit durch Vorlage ihres gültigen Mitgliedsausweises dokumentieren.

Alle Teilnehmer haben bei der Waage ihre ID-Karte mit Lichtbild, (ohne Lichtbild ihren Personalausweis oder Reisepass im Original) vorzulegen.

### **Betreuer:**

Für jeweils 4 Kämpfer hat 1 Betreuer freien Zutritt, jedoch nicht mehr als 4 Betreuer pro Verein. Betreuer werden nur im Trainingsanzug und mit Hallen-Turnschuhen mit heller Sohle zugelassen. Ein Handtuch ist mitzuführen.

### **Haftung:**

Alle an dem Turnier Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Mit der Meldung erklären sich die Wettkämpfer/innen oder ihre Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden! Der Ausschluss gilt nicht für Schäden aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder Ausrichters



sowie für fahrlässige und vorsätzliche Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

### Datenschutzhinweis:

Mit der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist.

### Teilnahmebegrenzung:

**400**

### Eintrittspreise:

Kinder bis 11 Jahre: 3€

Erwachsene: 5€

## Checkliste

Der anmeldende Verein versichert, dass seine minderjährigen Sportler zum Zeitpunkt der Meldung und bei der Teilnahme an einer Meisterschaft/Sportveranstaltung der BTU, deren Veranstalter und Ausrichter sie ist, mit den entsprechenden Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten ausgestattet sind.

**Am Turniertag muss die Schiedsgerichtsvereinbarung von allen Sportlern und die Einverständniserklärung von allen minderjährigen Sportlern vorgelegt werden!**

„Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet.

Info siehe: [www.nada.de](http://www.nada.de)

Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an, zuletzt 2021, und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping-Richtlinien der NADA/ der DTU und BTU und sind informiert, dass das Anti-Doping-Gesetz beachtet und eingehalten wird.

Ochsenhausen, den 02.03.2025

Gez. Abdullah Ünlübay

BTU-Kampfrichter-Referent Zweikampf



# Einverständniserklärung Minderjährige

(bei der Waage/Passkontrolle vorzulegen)

## Persönliche Daten:

Mein Name ist: \_\_\_\_\_

Ich wohne in: \_\_\_\_\_

Ich bin Erziehungsberechtigter von: \_\_\_\_\_ wohnhaft in:

\_\_\_\_\_

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,

dass \_\_\_\_\_ an der Veranstaltung:

## Veranstaltung:

Internationaler Challenge-Cup 2025

am:  in:  teilnimmt.

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- ✓ Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
- ✓ Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
- ✓ Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung/ des Regelwerks ausdrücklich an.
- ✓ Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
- ✓ Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
- ✓ Ich versichere, dass der/die o.g. Sportler/in im einwandfreien, gesundheitlichen Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dieses bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOZ der DTU.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# SCHIEDSVEREINBARUNG

zwischen

**Athlet/in:** \_\_\_\_\_, (im folgenden „Athlet/in“)

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

und

**der Bayerische Taekwondo Union e. V.**

vertreten durch: Präsidium der Bayerische Taekwondo Union e. V.  
Walchensee Str. 40  
82438 Eschenlohe

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Bayerische Taekwondo Union e. V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V. und Anti-Doping-Ordnung der BTU), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die Bayerische Taekwondo Union e. V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
[Athlet/in]

\_\_\_\_\_  
[Bayerische Taekwondo Union e. V.]

[bei Minderjährigen Unterschrift  
des Erziehungsberechtigten]

